

# Vereinbarung<sup>1</sup> zur bischöflichen Entscheidung über die Neuordnung der Katholischen Pfarreien des bisherigen Pastoralen Raumes Main-Taunus-Ost

*Entwurf der Redaktion / Steuerungsgruppe - Stand: 28.4.2022*

*Freigegeben vom Pastoralausschuss am 4.5.2022*

*PGR-Swa: Zustimmung 9.5.2022*

*PGR-BS: Zustimmung 11.5.2022*

*PGR-Nihö: Ablehnung 12.5.2022*

*PGR-Ebo: Zustimmung 16.5.2022*

*VRK-Nihö: Zustimmung 17.5.2022*

*VRK-BS: Zustimmung 18.5.2022*

*VRK-Swa: Zustimmung 19.5.2022*

*VRK-Ebo: Zustimmung 22.5.2022*

*Steuerungsgruppe – Stand 23.5./2.6.2022*

*Festgestellt (bis auf das Vorwort) vom Pastoralausschuss am 9.6.2022*

*Vorläufige Endfassung – Steuerungsgruppe – Stand 22.6.2022*

*Beschlossen vom Pastoralausschuss am 4.7.2022*

*Überarbeitung BO vom 24.8.2022*

*PGR-Nihö: Zustimmung 19.9.2022*

*Steuerungsgruppe – Stand 22.9.2022*

*Endfassung – Beschluss des Pastoralausschusses am 5. Oktober 2022*

## **Vorwort**

„... alles bewirkt ein und derselbe Geist; einem jeden teilt er seine besondere Gabe zu, wie er will.“  
1. Kor 12,11

Unsere sieben katholischen Gemeinden Christ-König Eschborn, St. Nikolaus Niederhöhnstadt, Katholische Pfarrgemeinde Schwalbach, St. Katharina Bad Soden, Maria-Hilf Neuenhain, Maria-Geburt Altenhain, Maria-Rosenkranzkönigin Sulzbach werden am 1. Januar 2023 zur neuen katholischen Pfarrei Heilig Geist am Taunus. In dieser Gründungsvereinbarung wird unsere „Startaufstellung“ vereinbart für einen guten Beginn. Wir sind dann gemeinsam auf dem Weg.

In der neuen Pfarrei wollen wir, Junge und Alte, Menschen aller Geschlechter, Ehrenamtliche und Hauptamtliche, Laien und Geweihte, gleichberechtigt unser christliches Miteinander gestalten, auf dem Fundament der Frohen Botschaft Jesu Christi.

---

<sup>1</sup> Diese Vereinbarung stellt eine vom Bischöflichen Ordinariat zur Kenntnis genommene Übereinkunft der Gremien der an der Gründung der neuen Pfarrei beteiligten Pfarreien und sonstigen Beteiligten dar. Sie entfaltet keine Rechtsansprüche und erhält ihre Bedeutung nur in Bezug auf die bischöfliche Urkunde zur Zupfarrung bzw. zur Errichtung der neuen Pfarrei. Als derartige Übereinkunft wird sie als Anhang zur Urkunde mit zur Akte der in den Grenzen veränderten bzw. neu errichteten Pfarrei genommen.

Geltende Rahmenbedingungen für den Pfarreiwerdungsprozess sind: „Statut für die Seelsorge in Pfarreien und Pastoralen Räumen des Bistums Limburg“ (Amtsblatt 5 [2012] 328), „Richtlinie für die Bemessung der Finanzzuweisung des Bistums zu den Haushalten der Kirchengemeinden im Bistum Limburg“ (SVR IX A1), „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Haushalts- und Kassenwesen der Kirchengemeinden“ (SVR IX A3) unter besonderer Berücksichtigung der Anlage 1.

Wir möchten gemeinsam den Glauben leben und verkünden und dabei die Vielfalt unserer Gemeinden erhalten. Wir wollen voller Mut und Hoffnung aufeinander zugehen, um die Ängste vor Neuem zu überwinden.

Alle Menschen in unseren Gemeinden sollen in der Vielfalt ihrer Charismen gefördert werden und die Möglichkeit haben, diese in den Gremien, Gruppen und Kreisen zur Entfaltung zu bringen. Wir wollen so den Heiligen Geist in die Welt tragen und zum Leuchten bringen.

In der zukünftigen Pfarrei werden die Seelsorger\*innen gemeinsam mit den ehrenamtlichen Aktiven in den Gemeinden als „Gesichter der Kirche“ wirken und für die Gemeinden vor Ort eine konstante Stütze und Impulsgeber sein.

Die Gemeinden werden weiterhin die Orte sein, in denen die Menschen eine spirituelle Heimat finden, sowohl diejenigen, die sich schon immer zugehörig fühlen, als auch diejenigen, die neu dazu kommen. Wir wollen Neue und Neues offen begrüßen, mutig vorangehen und uns den Herausforderungen unserer Zeit stellen, damit wir Antworten für die Menschen finden. Wir möchten glaubwürdige Nachfolger\*innen Christi sein, Gemeinschaft und Nächstenliebe üben, so dass unser Glaube ausstrahlt und die Menschen erreicht.

## **Der Name als Programm für die neue Pfarrei**

Gottes Heiliger Geist ist die Grundlage für all unser Tun. „Er bewirkt alles in allen“.<sup>1</sup> Die Frage, was es denn bedeutet, diesen Heiligen Geist in die Welt zu tragen bzw. vom Heiligen Geist getragen zu sein, wird immer wieder neu zu bestimmen sein. Der Name „Heilig Geist“ ist wahrhaft zukunftsfähig, weil er eine beständige Aufgabe für die Pfarrei mit ihren Gemeinden darstellt.

Der Geist ist Sinnbild für Inspiration im Glauben. „Der Geist weht wo er will...“<sup>2</sup> und bedeutet damit steten Wandel und Erneuerung gemäß den Bedürfnissen und Herausforderungen unserer Zeit, gegen die Bewahrung des immer Gleichen.

„Hier ist nicht Jude noch Grieche, ... nicht Sklave noch Freier, ... nicht Mann noch Frau; denn ihr seid (durch den Geist) allesamt einer in Christus Jesus.“<sup>3</sup> Damit verbindet dieser Name alle Menschen, gleich welcher Herkunft über die Grenzen der Gemeinden und der neuen Pfarrei hinaus.

Jesus selbst hat den Jüngern den Heiligen Geist eingehaucht und damit „jedem die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie anderen nützt.“<sup>4</sup> Aus diesem Geist gilt es, die neue Pfarrei mit Leben zu erfüllen.

Wir bitten um den Segen Gottes und den Schutz des Heiligen Geistes, damit die Pfarrei auf diese Weise in der Nachfolge Christi aus dem lebendigen Glauben unserer Gemeinden zusammenwächst.

<sup>1</sup> 1Kor 12,6; <sup>2</sup> Joh 3,8; <sup>3</sup>Gal 3,28; <sup>4</sup> 1. Kor 12,7

## **I. Die neue Pfarrei**

### **1. Die neu gegründete Pfarrei und ihr Name**

Die Pfarreien Christ-König / Eschborn, St. Marien und St. Katharina / Bad Soden, St. Nikolaus / Niederhöchstadt und St. Pankratius / Schwalbach, die in Bezug auf die Rechtsfähigkeit im weltlichen Rechtsverkehr Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und diesbezüglich die Bezeichnung „Kirchengemeinden“ (s. II.) tragen, sollen zum 31.12.2022 aufgehoben werden. Der Bischof von Limburg wird mit Wirkung zum 01.01.2023 eine neue Pfarrei errichten. Die neue Pfarrei führt den Namen Heilig Geist am Taunus (Sitz: Schwalbach am Taunus).

In den Briefköpfen und in sonstigen Publikationen (z. B. Internetseite) tritt die Pfarrei wie folgt auf:

## **Katholische Pfarrei HEILIG GEIST am Taunus**

Altenhain – Bad Soden - Eschborn – Neuenhain – Niederhöchstadt - Schwalbach - Sulzbach

## 2. Pfarrgebiet

Das Gebiet der neuen Pfarrei Heilig Geist am Taunus umfasst die Gebiete der bisherigen Pfarreien Christ-König / Eschborn, St. Marien und St. Katharina / Bad Soden, St. Nikolaus / Niederhöchstadt und St. Pankratius /Schwalbach.

## 3. Kirchen

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche St. Katharina in Bad Soden.

Die Kirchen Christ-König in Eschborn, Maria Rosenkranzkönigin in Sulzbach, Maria Geburt in Bad Soden-Altenhain, Maria Hilf in Bad Soden-Neuenhain, St. Nikolaus in Eschborn-Niederhöchstadt und St. Pankratius in Schwalbach sind weitere Kirchen der neuen Pfarrei. Sie sind neben der Pfarrkirche ordentliche Orte der Sakramentenspendung. Zusätzlich gibt es die Kapelle von St. Martin in Schwalbach.

## 4. Räumlichkeiten für pastorale Arbeit

*An folgenden Orten sollen die bisherigen Gemeindezentren / kirchlichen Versammlungsräume bestehen bleiben:*

- Christ-König / Eschborn
- Maria Rosenkranzkönigin / Sulzbach
- St. Katharina / Bad Soden
- Maria Geburt / Bad Soden-Altenhain
- Maria Hilf / Bad Soden-Neuenhain
- St. Nikolaus / Eschborn-Niederhöchstadt
- St. Pankratius / Schwalbach
- St. Martin / Schwalbach-Limesstadt

Die Aussagen zu den Kirchen und Räumlichkeiten für die pastorale Arbeit erfolgen im Wissen darum, dass es einer regelmäßigen Vergewisserung bedarf, ob der laufende Betrieb und der Bauunterhalt dieser Gebäude gesichert sind (s. auch II.9).

## 5. Zentrales Pfarrbüro

Das Zentrale Pfarrbüro wird in der Taunusstraße in Schwalbach eingerichtet. Die Postadresse der Pfarrei lautet dementsprechend: Taunusstraße 13, 65824 Schwalbach.

Auf der Grundlage des geltenden Stellenschlüssels werden dort zur Erfüllung der Aufgaben eines Zentralen Pfarrbüros Sekretariatsmitarbeiter\*innen mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 421 % tätig sein. Zum 01.01.2023 wird der Stellenschlüssel turnusgemäß aktualisiert, was zu einem veränderten Stellenumfang führen kann. Die Pfarrei kann diesen Beschäftigungsumfang durch Eigenmittel erhöhen.

*In der Pfarrei bestehen darüber hinaus noch weitere Büros, und zwar in den Gemeinden*

- Christ-König / Eschborn
- Maria Rosenkranzkönigin / Sulzbach
- St. Katharina / Bad Soden
- Maria Hilf / Bad Soden-Neuenhain
- St. Nikolaus / Eschborn-Niederhöchstadt.

*Begründet ist die Einrichtung dieser Büros wie folgt:*

*Diese werden als Gemeindebüros erhalten, um so für die Mitglieder der einzelnen Gemeinden ortsnahe zu erreichen zu sein und kurze Wege zu ermöglichen. Pfarrsekretär\*innen und Pastorale Mitarbeiter\*innen, die ihren Dienstsitz dort haben, stehen hier als Ansprechpersonen zur Verfügung.*

Die Öffnungszeiten sind:

Zentrales Pfarrbüro: Schwalbach Mo-Fr von 9–12 Uhr, Di-Do von 16–18 Uhr

Kontaktstellen: Bad Soden: Di von 15–18 Uhr, Do von 10–12 Uhr, Eschborn: Mi von 9–12 Uhr, Neuenhain: Do von 17–19 Uhr, Niederhöchststadt: Do von 9–12 Uhr, Sulzbach: Do von 16–18 Uhr.  
Nach einem Jahr soll geprüft werden, ob es notwendig ist, die Öffnungszeiten anzupassen.

## 6. Kirchenbücher, Registratur und Archiv

### 6.1 Kirchenbücher

Die Kirchenbücher der neuen Pfarrei werden im Pfarrbüro geführt.

Alle Kirchenbücher der ehemaligen Pfarreien werden mit der Aufhebung der Pfarreien geschlossen und dann aufbewahrt. Abgeschlossene Matrikel, auf die kein Zugriff mehr notwendig ist, werden gemäß bischöflicher Empfehlung (vgl. Amtsblatt 6/2008, S. 49) dem Diözesanarchiv Limburg als Depositum übergeben.

### 6.2. Registratur

Zum 01.01.2023 wird eine neue Registratur eingerichtet und der verbindliche Rahmenaktenplan eingeführt.

### 6.3 Altregistratur

Im Zugriffsbereich des Zentralen Pfarrbüros wird eine Altregistratur eingerichtet, die das Schriftgut enthält, das für die aktuelle Arbeit nicht mehr benötigt wird, jedoch noch nicht durch das Diözesanarchiv bewertet wurde und ggf. Aufbewahrungsfristen unterliegt. Die Altregistraturen dürfen nicht miteinander vermischt werden und sind voneinander abgegrenzt zu lagern.

### 6.4 Archive

Das Archiv der neuen Pfarrei wird vollständig im Zentralen Pfarrbüro St. Pankratius aufbewahrt. Die Pfarrarchive der ehemaligen Pfarreien verbleiben am bisherigen Ort, solange dort Betreuung und Aufsicht gewährleistet werden kann. Ansonsten werden sie als geschlossene Archivbestände im zentralen Pfarrarchiv (oder nach Absprache mit dem Diözesanarchiv an einem anderen Ort) aufbewahrt. Die Betreuung und der Zugang zu den Archiven wird nach Maßgabe der Kirchlichen Archivordnung (KAO: "Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche") festgelegt.

### 6.5 Chronik

Die neue Pfarrei legt eine neue Chronik an, in der der Verbleib der bisherigen Chroniken festgehalten wird. Die Pfarrchronik im engeren Sinn ist gemäß der Neufassung des Bogens für die Pfarramtsvisitation vom Pfarrer zu führen.

Die vorhandenen Chroniken der Pfarreien werden mit Termin der Errichtung der neuen Pfarrei geschlossen und verbleiben in den Archiven der Ursprungspfarreien.

## 7. Pfarrsiegel

Die neue Pfarrei führt ein Pfarramtssiegel mit der Umschrift:

„Katholische Pfarrei Heilig Geist am Taunus (Sitz: Schwalbach am Taunus)“

Im Innenkreis ist das Logo der neuen Pfarrei dargestellt.

## 8. Synodale Gremien

### *Grundlegende Prinzipien des Zusammenwirkens in der Pfarrei*

*Die Realisierung eines aktiven, gewinnbringenden christlichen Lebens in den sieben Gemeinden der neuen Pfarrei erfordert ganz wesentlich eine intensive Kommunikation und Kooperation der verschiedenen Gremien der Pfarrei und der Gemeinden untereinander sowie mit dem Pfarrer und dem Pastoralteam.*

*Handlungsleitend in der Arbeit/Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen der neuen Pfarrei ist die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips. In den Gemeinden soll weiterhin der wesentliche Teil des Lebens und Teilens unseres Glaubens sowie die Teilhabe am öffentlichen Leben erfolgen.*

## 8.1. Pfarrgemeinderat

### 8.1.1 Aufgaben

Der Pfarrgemeinderat ist das synodale Gremium der neuen Pfarrei. In ihm geschieht der synodale Dialog von Amt und Mandat. Der Pfarrgemeinderat hat beratende, planende, koordinierende, beschlussfassende, ausführende und richtungsweisende Funktion.

*In Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips trägt der Pfarrgemeinderat Sorge, dass die Ortsausschüsse und von ihnen gebildete Arbeitsgruppen ihrer Aufgabe vor Ort gerecht werden können. Er delegiert an sie die notwendigen Entscheidungsbefugnisse je nachdem, ob es einzelne oder mehrere Gemeinden betrifft.*

### 8.1.2 Übergangsregelung für die Zeit zwischen Pfarreiwerdung (1.1.2023) und Wahl des Pfarrgemeinderates im Herbst 2023

Der Pastoralausschuss bittet die Bischöfliche Beauftragte für den synodalen Bereich, die von den bisherigen Pfarrgemeinderäten gewählten Mitglieder des bisherigen Pastoralausschusses als Mandatsträger\*innen und den Pfarrer als Amtsträger sowie die beiden Vertreter\*innen des Pastoralteams und die nicht stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 16 Abs. 2 SynO als Pfarrgemeinderat für die neue Pfarrei ab 1.1.2023 bis zum Ende der 14. Amtszeit einzusetzen. Diese Besetzung kann durch Zuwahl ergänzt werden, z.B. durch ein weiteres Mitglied jeder Gemeinde, wobei gemäß § 16. Abs. 1 Buchst. B SynO die Zahl der zugewählten Mitglieder ein Drittel der Anzahl der bisherigen Pastoralausschuss-Mitglieder nicht übersteigen darf.

### 8.1.3 Konstituierende Sitzung des Pfarrgemeinderates

Der neue Pfarrgemeinderat wird sich nach Unterzeichnung des Errichtungsdekrets durch den Bischof von Limburg bereits vor dem 1.1.2023 konstituieren. Ausschließliche Aufgabe in der Konstituierungssitzung ist die Wahl des Vorstands sowie die Initiierung der Wahl des Verwaltungsrates der neuen Pfarrei. In einer nachfolgenden Sitzung im Herbst 2022 erfolgt dann fristgerecht die Wahl des Verwaltungsrates. Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat beginnen ihre Tätigkeiten am 1.1.2023.

Für die Anfang 2023 beginnende Amtsperiode des Pfarrgemeinderates der neuen Pfarrei wählen die im November/Dezember 2021 gewählten Jugendsprecher\*innen (Jugendvertreter\*innen) der bisherigen vier Pfarreien eine\*n (in Ziffern: 1) Jugendsprecher\*in als Mitglied im neuen Pfarrgemeinderat nach Verfahren B der Wahlordnung für Jugendsprecher.

### 8.1.4 Wahl des Pfarrgemeinderates im Herbst 2023

*Die Wahl des Pfarrgemeinderates erfolgt mit einer Einheitsliste (ohne Aufteilung der Pfarrei in Gebietsteile) entsprechend der Synodalordnung. Der Pfarrgemeinderat besteht aus den gewählten Mitgliedern, sowie dem Pfarrer, einem\*r Vertreter\*in der hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter\*innen und einem\*r Jugendsprecher\*in. Wenn die Wahl nicht zu einer angemessenen Berücksichtigung der einzelnen Gemeinden führt, soll dies durch eine entsprechende Zuwahl ausgeglichen werden.*

## 8.2 Sachausschüsse

### 8.2.1 Aufgaben

*Der Pfarrgemeinderat kann für bestimmte Sachgebiete und zur Erfüllung besonderer Aufgaben Sachausschüsse bilden oder Einzelpersonen beauftragen.*

## **8.2.2 Einsetzung und Zusammensetzung**

*Die Beantragung zur Bildung eines Sachausschusses erfolgt aus der Mitte des Pfarrgemeinderates heraus oder wird durch Gemeindemitglieder an diesen herangetragen.*

*Die Sachausschüsse, die bereits auf Ebene der vier bisherigen Pfarrgemeinderäte gebildet wurden, können wie folgt weiterarbeiten:*

- auf Gemeindeebene im Auftrag des Ortsausschusses als Arbeitskreis, der an den Ortsausschuss berichtet.*
- als Teil eines Sachausschusses zur gleichen Thematik auf der Ebene der neuen Pfarrei, der vom Pfarrgemeinderat bestätigt/eingesetzt wird und an diesen berichtet.*

## **8.2.3 Zusammenarbeit**

*Beim Zusammenwirken der Sachausschüsse und der Arbeitskreise in den Gemeinden (s. 8.5), die zu einer gleichen oder ähnlichen Thematik gebildet wurden, ist das Subsidiaritätsprinzip zu beachten.*

## **8.3 Ortsausschüsse**

### **8.3.1 Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse**

*Der Ortsausschuss hat die Aufgabe, das pastorale und gesellschaftliche Leben der Gemeinde vor Ort zu gestalten. Dazu delegiert der Pfarrgemeinderat an ihn die notwendigen Beschluss- und Entscheidungsbefugnisse – je nachdem ob es die einzelne Gemeinde oder mehrere Gemeinden betrifft. Es ist darauf zu achten, dass die kirchlichen Grunddienste und die Vielfalt des gemeindlichen Lebens vor Ort im Ortsausschuss berücksichtigt werden. Der Ortsausschuss kann zur Aufgabenerfüllung Arbeitskreise einrichten, die an ihn berichten. Der Ortsausschuss berichtet an den Pfarrgemeinderat. Ortsausschüsse unterstützen den Pfarrgemeinderat vor Ort bei Aufgaben, die mehrere Gemeinden betreffen.*

### **8.3.2 Einsetzung der Ortsausschüsse durch den Pfarrgemeinderat ab 1.1.2023**

*Die Amtszeit aller bisherigen Pfarrgemeinderäte und Ortsausschüsse endet am 31.12.2022.*

*Es werden nach Möglichkeit in allen Gemeinden Ortsausschüsse aus den Mitgliedern der bisher bestehenden Pfarrgemeinderäte bzw. Ortsausschüsse gebildet.*

*Die Mitglieder der Ortsausschüsse werden vom Pfarrgemeinderat (auf Vorschlag) berufen.*

### **8.3.3 Einsetzung der Ortsausschüsse durch den Pfarrgemeinderat ab der 15. Amtszeit**

*Ab der 15. Amtszeit wird die Einrichtung von Ortsausschüssen festgelegt soweit dies möglich ist. Die Mitglieder der Ortsausschüsse werden aus der Mitte der Gemeinde vorgeschlagen.*

## **8.4 Arbeitskreise**

*Die Ortsausschüsse können Arbeitskreise bilden. Diese entsprechen in der Startphase der neuen Pfarrei den Sachausschüssen der bisherigen Pfarrgemeinderäte der einzelnen Pfarreien (s. 8.4.2). Die Ortsausschüsse beraten in ihren Sitzungen regelmäßig über die Arbeiten der Arbeitskreise und berichten darüber an den Pfarrgemeinderat.*

*Die Arbeitskreise unterstützen den Ortsausschuss bei der Gestaltung des pastoralen und gesellschaftlichen Lebens der Gemeinden vor Ort und erhalten dazu die notwendigen Beschluss- und Entscheidungskompetenzen. Die Arbeitskreise entscheiden im vorgegebenen Rahmen und berichten an den Ortsausschuss.*

*Die Arbeitskreise einzelner Gemeinden können sich mit Arbeitskreisen anderer Gemeinden mit gleicher oder ähnlicher Aufgabenstellung vernetzen.*

*Bei Aufgaben, für die es auch einen Sachausschuss des PGR gibt, tauschen sich die Arbeitskreise regelmäßig mit diesem aus.*

## **9. Gottesdienst/Gottesdienstordnung (siehe Anlage 1)**

Die neue Pfarrei übernimmt mit Anpassungen die bestehende Gottesdienstordnung des Pastoralen Raumes Main-Taunus-Ost (siehe Anlage).

Bestehende Beauftragungen zum Dienst der außerordentlichen Kommunionsspendung sowie zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern gelten ab dem Tag der Errichtung für das gesamte Gebiet der Pfarrei Heilig Geist am Taunus.

## **10. Sozialpastoral/Caritas**

*Caritas ist eine der drei Säulen des Gemeindelebens. Die bestehende Caritasarbeit in den Gemeinden wird unterstützt (auch finanziell) und belebt. Das Profil der Caritasarbeit in den Gemeinden wird dabei bewahrt, neue Aktivitäten werden angestoßen und ermöglicht.*

*Dies umfasst nicht ausschließlich Hilfe und Unterstützung in materieller Not, sondern auch und vor allem persönliche Zuwendung und Begegnung. So ist Caritas in einem weiten Sinn zu verstehen und es ergeben sich Überschneidungen mit der Senioren-, Jugend-, Familien-, Bildungs- und Nachhaltigkeitsarbeit sowie auch mit der Ökumene.*

*Caritas analysiert die Ursachen von ungerechten Strukturen unserer Gesellschaft und mahnt deren Veränderung an.*

*Im Rahmen der pastoralen Schwerpunktsetzung ist in der Pfarrei am Standort Christ-König die Sozialpastoral - hier nicht zuletzt das Sozialbüro des Bezirks Caritasverbands -, von besonderer Bedeutung, indem hier der diakonische Auftrag der Kirche besonders verwirklicht wird. Hier soll auch eine entsprechende Stelle im Rahmen eines multiprofessionellen Pastoralteams verortet werden.*

*Mit dem Caritasverband Main-Taunus und all seinen Einrichtungen auf Pfarreigebiet (z.B. Anziehungspunkt Schwalbach), der Schwalbacher Tafel, der Initiative Essen auf Rädern in Bad Soden und mit anderen Initiativen sozialer Arbeit werden Möglichkeiten der Kooperation in den Blick genommen.*

*Für die Caritasarbeit ist die hauptamtliche Zuständigkeit eines Mitglieds des Pastoralteams beabsichtigt. Auf Ebene der Pfarrei besteht ein Sachausschuss Caritas, der auch die Aktivitäten der Ortsgruppen koordiniert und das Budget der Pfarrei für die Caritasarbeit verwaltet. Diesem gehören Vertreter\*innen der Ortsgruppen an.*

*Die Gemeinden der Pfarrei verstehen die Arbeit mit Flüchtlingen als ein Herzensanliegen. Die Unterstützung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kommunen. Das Engagement der Gemeindemitglieder versteht sich auch als Teil der Caritas-Aktivitäten.*

*In allen Gemeinden finden sich Gruppen, die praktische Hilfen im Rahmen eines gesellschaftlichen Engagements anbieten. Diese Hilfen zeichnen sich durch ihren sozialen, seelsorgerischen und alltagsnahen Charakter aus. Ziel der Tätigkeiten der vielen Gruppen ist die Unterstützung von Menschen vor Ort in der Vielfalt ihrer möglicher Lebenssituationen und ihrer besonderen Herausforderungen.*

## **11. Ministrant\*innen, Lektor\*innen und Kommunionhelfer\*innen**

Ministrant\*innen, Lektor\*innen und Kommunionhelfer\*innen sowie Leiter\*innen von Wort-Gottes-Feiern leisten in der Regel sowohl in der Pfarrkirche als auch in den weiteren Kirchen ihren Dienst.

## 12. Sakramentenpastoral

Das Gesamtkonzept der Sakramentenpastoral ist Bestandteil des im Pfarrgemeinderat zu beschließenden Pastoral-konzepts für die neue Pfarrei. Durch die Errichtung der neuen Pfarrei ergeben sich hier keine Änderungen.

### *13. Eine Welt-Arbeit*

*In der Solidarität mit und für die Schwachen in der Gesellschaft wollen wir die Stimme für diejenigen sein, deren Stimme in der Gesellschaft nicht gehört werden. Dazu gehören Partnerschaften mit Gemeinden in der „Einen Welt“.*

*Insofern steht die Pfarrei zu den bisherigen von den jeweiligen Pfarrgemeinderäten getragenen partnerschaftlichen Beziehungen von Christ-König mit der Partnerpfarrei Maria Madre de los Pobles in San Salvador. Die projektbezogenen Beziehungen von St. Pankratius mit Deroque, zu Christo Vive und mit den Guarani werden ebenfalls weiter gepflegt.*

*Ausstellungen, Mahnwachen und die Teilnahme an Fastenaktionen sowie das Eintreten für den gezielten Schuldenerlass von überschuldeten Entwicklungsländern sind Beispiele für Aktivitäten.*

## 14. Kindertageseinrichtungen

Ein wichtiges pastorales Feld der neuen Pfarrei sind die sieben Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft und deren pastorale Begleitung. Der Kontakt und Austausch der Kitas mit dem Pastoralteam, den Gemeinden vor Ort und den Gremien der Pfarrei sind Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit. Die Konzeptionen der Kitas sind Bestandteil des Pastoral-konzepts. Sie werden beständig weiterentwickelt und ihre Umsetzung im Rahmen der Qualitätsmanagementsysteme evaluiert.

## 15. Kirchenmusik und Kultur

*In fast allen Gemeinden der Pfarrei gibt es kirchenmusikalische Aktivitäten – Ausdruck des hohen Stellenwerts der Kirchenmusik. Sie wird einerseits von aktiv musizierenden Gruppen und Chören gepflegt, andererseits von Institutionen, die Konzerte und musikalisch gestaltete Gottesdienste fördern und veranstalten. Auch fragen viele weltlich angesiedelte musikalische Gruppen und Institutionen unsere Kirchen für Konzerte an. Die musikalische Bandbreite ist dabei weit gefächert. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich in Laienchören, musikalischen Gruppen oder zeitlich befristeten Chorprojekten zu engagieren. Zu erleben sind aber auch Auftritte von Laien- und professionellen Sängerinnen, Sängern, Chören und Instrumentalmusikerinnen und -musikern sowie Orchestern in Gottesdiensten und Konzerten. Die Pfarrei ist seit Jahren geprägt von ihrer hohen musikalischen Vielfalt und Qualität, aber auch von einer hohen Quantität an kirchenmusikalischen Angeboten. Die Chöre und kirchenmusikalischen Gruppen haben damit ein hohes Potential beim Zusammenwachsen der neuen Pfarrei, in dem sie sich als Gruppierungen der neuen Pfarrei verstehen und daran mitwirken, die Gemeinden zusammenzuführen.*

Grundsätzlich gilt, dass auch in der neu errichteten Pfarrei die weitere Existenz mehrerer Organisten, Chöre und Musikgruppen finanziell abgesichert ist.

Konzeption und Perspektiven der Kirchenmusik in der neuen Pfarrei werden in Rückbindung mit dem Bezirkskantor und dem Referat Kirchenmusik bedacht, insbesondere wenn kirchenmusikalische Gruppen ihre musikalische Aktivität beenden oder Neugründungen in den Blick genommen werden.

### *16. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit*

### **16.1. Öffentliches Erscheinungsbild**

*Die Pfarrei hat ein einheitliches öffentliches Erscheinungsbild. Der öffentliche Auftritt der Pfarrei ist so gestaltet, dass die geschichtlich gewachsene Identität der Gemeinden gewahrt bleibt und deren Belange ausreichend berücksichtigt werden.*

### **16.2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind für die Pfarrei von zentraler Bedeutung. Öffentlichkeitsrelevante Themen, Veranstaltungen und Angebote der Pfarrei werden zielgruppenadäquat und offensiv bekannt gemacht. Dies geschieht u.a. durch den Gemeindebrief „GemeindenLeben“ (zweimal pro Jahr an alle Haushalte), den gemeinsamen Internetauftritt und die Pressearbeit der Pfarrei. Verantwortlich dafür ist nach der Synodalordnung der Pfarrgemeinderat. Die Koordination dieser Aufgabe soll durch dafür benannte, zuständige Personen gewährleistet werden. Hinzu kommen die von der Pfarreileitung regelmäßigen pfarrlichen Mitteilungen („Pfarrbrief“ – 14tägliches Pfarrblatt).*

*Dafür sollen auch künftig Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden.*

### **16.3. Medien**

*Die Pfarrei setzt Printmedien und digitale Medien ein und prüft die Nutzung neuer Kommunikationswege.*

### **17. Gemeinden anderer Muttersprache**

*In der Pfarrei feiern Katholik\*innen albanischer Muttersprache in Eschborn und die Kroatische Katholische Gemeinde Main-Taunus/Hochtaunus in Bad Soden weiter ihre Gottesdienste. Dabei soll darauf geachtet werden, dass in der gesamten Pfarrei das Bewusstsein für die Partnerschaft mit den Gemeinden anderer Muttersprache wächst.*

### **18. Kinder- und Jugendarbeit**

*Kinder- und Jugendliche erleben bei uns christliche Werte, Gemeinschaft und kirchliche Traditionen in verschiedenen Angeboten. Die Pfarrei möchte in all ihren Gemeinden für Kinder- und Jugendliche religiöse Heimat werden oder sein. Die unterschiedlichen Angebote gliedern sich in drei Bereiche:*

*Die Begleitung zu einem reflektierten, selbstbestimmten Glauben.*

*In speziellen Gottesdienstformen und Angeboten wird altersentsprechende Kirchen- und Glaubenserfahrung ermöglicht, z.B. Kindersonntag, Kinderkirche, Wogo 5+, Familiengottesdienst.*

*Durch Erlebnisse und Erfahrungen in der katechetischen Arbeit (Erstkommunion- und Firmkurs)*

*Christliche Werte sollen in einer Gemeinschaft erfahrbar werden. Sie berücksichtigt die unterschiedlichen Interessen und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Dies geschieht in den einzelnen Gemeinden mit unterschiedlichen Schwerpunkten und umfasst folgende Angebote:*

*Feste Gruppenstunden, Messdienerarbeit, Chöre, Ferienspiele, Pfadfindertreffen, Zeltlager.*

*Die Begegnung mit dem katholischen Glauben und den kirchlichen Traditionen in den Festen des Kirchenjahres.*

*Für die Weitergabe des Glaubens sind Begegnungsräume lebendigen Glaubens unverzichtbar. Sie ermöglichen Beheimatung und Verwurzelung. So kann religiöse Mündigkeit wachsen und ein Glaubenszeugnis sich entfalten.*

*Soweit möglich, gibt es an allen Orten Angebote zu Sankt Martin, Krippenspiele und Sternsinger.*

*Jugendliche und ausgebildete Gruppenleiter\*innen und Pfadfinder\*innen werden entsprechend ihrer Fähigkeiten an der Konzeption, Organisation und Durchführung von Aktivitäten und Angeboten beteiligt. Sie sollen in eigenverantwortlichem Handeln gefördert werden und auch in der übergemeindlichen Vernetzung Unterstützung erfahren.*

*In der Pfarrei geschieht Vernetzung durch Angebote wie Jugendtage, Kirchentage, Weltjugendtage, Ausflüge und Taizéfahrten.*

## **19. Erwachsenen- und Seniorenarbeit**

*Als Christ\*innen leben wir inmitten der Gesellschaft in unseren Kommunen. Wir begegnen Themen unseres Lebens (Gesellschaft, Politik, Wissenschaft) und setzen sie mit unserem Glauben in Beziehung.*

*Dies geschieht in vielfältiger Weise im Bereich der Erwachsenenarbeit/-bildung. Es werden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen: Familien, Männer, Frauen, Senior\*innen.*

*Die Angebote reichen von niederschweligen Inhalten, die Kirchenfernstehende ansprechen, bis hin zu theologischen Themen für Menschen, die im Glauben fest verwurzelt sind oder mehr darüber erfahren möchten.*

*Abgebildet werden Themen aus den Bereichen Theologie, Gesellschaft, Liturgie u. Spiritualität, Glauben und Leben. In fast allen Gemeinden finden regelmäßig Veranstaltungen statt, in denen Gemeinschaft im Glauben und Leben erfahren wird.*

*Die einzelnen Gemeinden gestalten den Bereich Erwachsenenbildung unterschiedlich und in einigen Gemeinden auch mit eigenen Schwerpunkten.*

*Die Angebote werden zum größten Teil von Ehrenamtlichen geplant und durchgeführt. Die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen stehen beratend zur Verfügung und bieten selbst einzelne Veranstaltungen an.*

*Eine Einbindung in einen Verband ist die Ausnahme (Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands - KFD). Die Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) wird sowohl von Haupt- als auch von Ehrenamtlichen angestrebt und gepflegt. Manche der Angebote aus dem Bereich Erwachsenenbildung in unseren Gemeinden haben ihren festen Platz im Programm der KEB.*

*Eine bessere Kenntnis voneinander und eine Koordination der Initiativen und Angebote der verschiedenen Gemeinden durch den zukünftigen Pfarrgemeinderat ist wünschenswert. Das ist u.a. Aufgabe des neugegründeten Sachausschusses Erwachsenenarbeit.*

## **20. Ökumene**

*Ökumene, die Suche nach dem Gemeinsamen, nach der Einheit der Christen, ist fester Bestandteil des Gemeindelebens in allen Gemeinden.*

*In allen Gemeinden gibt es aus der gemeinsamen Geschichte erwachsene regelmäßig stattfindende Veranstaltungen (Pfingstmontags-Gottesdienst, Weltgebetstag, Schulgottesdienste). In den meisten Gemeinden*

*hat sich auch der lebendige Adventskalender etabliert. Vorbereitung und Durchführung erfolgen in der Regel gemeinsam von katholischen und evangelischen Christ\*innen.*

*Quer durch die Gemeindestrukturen finden Kontakte und Austausch durch gegenseitige Einladungen und die Teilnahme an jahreszeitlichen Festen, Andachten, Kirchenkonzerten sowie Senior\*innentreffen und Mittagstisch statt, wobei in einigen Fällen auch hier die Vorbereitung/Durchführung gemeinsam erfolgt.*

*Als ökumenische Besonderheiten sind zu nennen:*

- *die Sodener Passion*
- *der Gospelchor und der Ruhepunkt in Niederhöhnstadt*
- *das 14tägig stattfindende Abendgebet in Neuenhain*
- *der monatliche Senior\*innennachmittag in Sulzbach*
- *die Teilnahme am Karfreitagsgottesdienst der evangelischen Gemeinden in Eschborn, Schwalbach, Sulzbach und Altenhain.*

## **21. Nachhaltigkeit**

*Die neugegründete Pfarrei wird sich der Aufgabe der Bewahrung der Schöpfung stellen und ihr Handeln mit Blick auf Nachhaltigkeit ausrichten. Dazu ist ein Ziel, eine Selbstverpflichtungserklärung zu verabschieden, die Orientierung für nachhaltiges Handeln in all seinen Facetten gibt. Dazu gehören soziale, ökologische und ökonomische Aspekte. Als Ausgangspunkt dafür wurde eine Bestandsaufnahme der bestehenden nachhaltigen Aktivitäten erstellt.*

*Der Sachausschuss Nachhaltigkeit begleitet nachhaltige Projekte in der Pfarrei, entwickelt eigene Ideen und erarbeitet die Selbstverpflichtungserklärung.*

## **22. Weitere Gruppen**

*Bestehende Gruppen und Kreise tragen in ihrer je eigenen Weise zur Bereicherung des Gemeindelebens bei. Sie sollen überlegen, wie sie sich in die neue Pfarrei einbringen können.*

## **23. Feste und Feiern**

*In allen Gemeinden der Pfarrei gibt es regelmäßig wiederkehrende Zusammenkünfte, die dem geselligen, frohen Miteinander der Menschen dienen. Es sind Unterbrechungen des Alltags, an denen gemeinsam gelacht und sich über das Leben ausgetauscht wird. Viele der Veranstaltungen werden mit Kreativität und Fantasie vorbereitet und erfreuen ihre Besucher\*innen auf vielfältige Weise. Dabei haben auch regionales Brauchtum und Kulinarik eine Bedeutung. Fast alle Gemeinden beteiligen sich an Festen bzw. jahreszeitlichen Veranstaltungen der Kommunen (Weihnachtsmarkt, Niederhöhnstädter Markt, Altstadtfest). So erhält Kirche auch im städtischen Leben ein konkretes Gesicht.*

*Regelmäßige Angebote (wöchentlich, monatlich, jährlich) für bestimmte Zielgruppen (Senior\*innen, Gottesdienstbesucher\*innen) oder auch für alle Gemeindemitglieder sorgen dafür, in Kontakt zu bleiben, gemeinsam durch Höhen und Tiefen zu gehen und der Freude am Leben und Glauben Ausdruck zu verleihen. Eine besondere Identifikation und Zusammengehörigkeit wird an Gemeindefesten anlässlich ausgewählter Feste im Kirchenjahr (Fronleichnam, Kirchweih, Erntedank, Patronatsfest, Neujahr) spürbar. Hier pflegen die Gemeinden eigene Rituale, Bräuche und Feierlichkeiten, durch die sie ihren Glauben zum Ausdruck bringen.*

*Eine lange und lebendige Tradition der Feiern rund um Fastnacht ist für einige der Gemeinden generationsübergreifend prägend. Viele ehrenamtliche Kräfte kümmern sich um Pflege und Instandhaltung der Kirchen und Gemeinderäume, Blumen- und Advents- und Weihnachtsschmuck. Für viele dieser Gruppen steht die Erfahrung des gemeinschaftlichen Tuns und Schaffens im Vordergrund.*

*Ein gemeinsames Fest auf Pfarreiebene soll künftig die Zusammengehörigkeit fördern.*

## **24. Fördervereine**

*Fördervereine unterstützen die Gestaltung des Gemeindelebens an verschiedenen Orten. Sie unterstützen die Gemeinden bei der Realisierung außerordentlicher Projekte, auch in finanzieller Hinsicht oder durch die Anschaffung materieller Güter.*

## **25. Prävention**

*Das im Pastoralen Raum Main-Taunus-Ost erarbeitete und mit dem Bischöflichen Ordinariat abgestimmte Präventionskonzept wird in die neue Pfarrei übernommen. Es ist fortlaufend in Erinnerung zu rufen, im Umgang miteinander anzuwenden und bei Bedarf weiterzuentwickeln.*

## **II. Die neue Pfarrei als Kirchengemeinde nach weltlichem Recht**

### **1. Name und Rechtscharakter**

Die Katholischen Kirchengemeinden

St. Marien und St. Katharina, Bad Soden

und

St. Pankratius, Schwalbach

und

Christ-König, Eschborn

und

St. Nikolaus in Eschborn-Niederhöhnstadt

werden zum 31.12.2022 aufgehoben. Mit Errichtung der neuen Pfarrei entsteht zum 1. Januar 2023 eine neue Kirchengemeinde. Sie soll den Namen führen:

### **Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist am Taunus (Sitz: Schwalbach am Taunus)**

- Altenhain – Bad Soden - Eschborn – Neuenhain – Niederhöhnstadt – Schwalbach – Sulzbach -

Die neue Kirchengemeinde wird eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist damit juristische Person.

### **2. Gesamtrechtsnachfolge**

Die neue Kirchengemeinde wird Gesamtrechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden St. Marien und St. Katharina, Bad Soden, St. Pankratius, Schwalbach, Christ-König, Eschborn und St. Nikolaus, Eschborn-Niederhöhnstadt.

Dies bedeutet, dass das gesamte Vermögen einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten der bisherigen Kirchengemeinden mit dem Inkrafttreten der Errichtungsurkunde des Bischofs von Limburg auf die neue Kirchengemeinde Heilig Geist am Taunus übergeht. Dabei bleiben die bisherigen Zweckbindungen von Vermögensmassen bestehen.

Die Grundbücher sind zu berichtigen.

### **3. Verwaltungsrat der Kirchengemeinde**

Der Verwaltungsrat (VRK) muss durch den Pfarrgemeinderat gemäß dem KVVG neu gewählt werden. Er soll aus 10 Mitgliedern bestehen. Dies soll vorab durch den neu (vom Bischofsvikar) eingesetzten Pfarrgemeinde-

rat geschehen, der sich dazu nach der Unterzeichnung der Errichtungsurkunde durch den Bischof bereits vor dem 1.1.2023 konstituieren kann. Die Konstituierung des neuen Verwaltungsrates ist sodann zum Jahresbeginn 2023 möglich.

*Dem Pfarrgemeinderat wird als Wahlgremium empfohlen, möglichst aus jeder der 7 Gemeinden ein Mitglied zu wählen, sowie 3 weitere, die frei bestimmt werden können.*

Ehrenamtliche sind bereit, über eine Gattungsvollmacht des Verwaltungsrates für bestimmte Verantwortungsbereiche in einer Gemeinde weiterhin Verantwortung im Bereich der Vermögensverwaltung wahrzunehmen, ohne dem neuen VRK anzugehören. Der Verwaltungsrat stellt dazu die erforderlichen Arbeitsbedingungen zur Verfügung. Gleiches gilt für die/den vom Bistum zur Verfügung gestellte\*n Verwaltungsnavigat\*in.

*Der Pfarrgemeinderat wird einen Ortsausschuss hören, wenn der Verwaltungsrat über eine anhörungspflichtige Materie entscheiden muss, die eine Gemeinde besonders oder ausschließlich betrifft.*

*Zur Unterstützung des Verwaltungsrats soll auf Gemeindeebene je ein Ortsteam des Verwaltungsrats gebildet werden.*

In der Pfarrei wird das Modell der Verwaltungsleitung eingeführt. Dazu werden im Jahr 2022 vorbereitende Schritte eingeleitet, so dass das eigentliche Bewerbungsverfahren mit dem neuen Verwaltungsrat der Pfarrei neuen Typs sobald wie möglich durchgeführt werden kann.

#### **4. Ortsteams des Verwaltungsrats**

*Die Ortsteams des Verwaltungsrats kümmern sich im Sinne von § 14 KVVG um Verwaltungsratsangelegenheiten, die auf der Ebene der Gemeinden anfallen, arbeiten hierbei dem Verwaltungsrat zu und entlasten ihn. Ein aus der jeweiligen Gemeinde stammendes Mitglied des Verwaltungsrats soll jeweils auch dem jeweiligen Ortsteam angehören.*

*Der Verwaltungsrat soll einem oder mehreren Mitgliedern eines Ortsteams einzelne Aufgaben übertragen und mit begrenzten Gattungsvollmachten ausstatten, damit Entscheidungen direkt vor Ort umgesetzt werden können. Diese Gattungsvollmachten sollen im Rahmen der Richtlinien des Bistums erteilt werden und entsprechende Budgetgrenzen einhalten. Die Mitglieder der Ortsteams werden in Abstimmung mit dem jeweiligen Ortsausschuss des Pfarrgemeinderats vom Verwaltungsrat benannt. Ortsteams und Ortsausschüsse sollen sich bei Ihrer Arbeit so abstimmen, wie dies auch Verwaltungsrat und Pfarrgemeinderat tun. Hierzu soll ein Mitglied des Ortsteams auch zu den Sitzungen des Ortsausschusses und umgekehrt eingeladen werden.*

*Das Modell Ortsteam, auch hinsichtlich der Kooperation mit dem Ortsausschuss und wiederum beider Ortsgruppen mit Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat, und die Arbeitsweise der Verwaltung / der Verwaltungsorganisation sollte nach 2 Jahren evaluiert werden.*

#### **5. Verwaltungsratssiegel**

Die neue Kirchengemeinde führt ihr Verwaltungsratssiegel mit der Umschrift:  
„Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist am Taunus (Sitz: Schwalbach am Taunus“ ,  
im Innenkreis: „Der Verwaltungsrat“ .

#### **6. Kindertageseinrichtungen**

Für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der bisherigen Kirchengemeinden St. Marien und St. Katharina, Bad Soden, St. Pankratius, Schwalbach und Christ-König, Eschborn wird rechtzeitig vor der Errichtung

der neuen Pfarrei zum 01.01.2023 aufgrund des Trägerwechsels Sorge für eine neue Betriebserlaubnis getragen. Dies ist im Main-Taunus-Kreis automatisch mit der Rechtsnachfolge der neuen Pfarrei gegeben. Die zukünftige Kirchengemeinde wünscht den Einsatz von hauptamtlichen Koordinator\*innen, die die Wahrnehmung der Trägerschaftsaufgaben mit entsprechender Gattungsvollmacht übernehmen. *Ergänzend zur Funktion der Koordinator\*innen sollen auch weiterhin Ehrenamtliche entsprechend modifizierte Verantwortung im Bereich der Kindertageseinrichtungen wahrnehmen. Sie erhalten dafür bei Bedarf eine entsprechend angepasste Gattungsvollmacht.*

## **7. Mitarbeitervertretung**

Die bestehenden Mitarbeitervertretungen sind am 23.03.2022 über die Aufhebung der bestehenden Kirchengemeinden zum 31.12.2022 informiert worden. Übergangslösungen und die Bildung der Mitarbeitervertretung der neuen (bzw. der erweiterten) Kirchengemeinde erfolgen gemäß der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg (MAVO).

## **8. Hausmeister**

*Auf der Basis des Stellenplans ist davon auszugehen, dass die Kirchengemeinde auch künftig die Möglichkeit haben wird, Hausmeister\*innen mit einem Gesamt- Beschäftigungsumfang von 100 % zu beschäftigen. Nebenamtliche Hausmeisterdienste werden zusätzlich erbracht in Schwalbach und Niederhöhnstadt.*

## **9. Dringende Aufgaben im Bereich Gebäudeerhalt und Investitionen**

Eine Übersicht der Immobilien und Aufgaben des Gebäudeunterhalts sowie der anstehenden Investitionen sind dieser Gründungsvereinbarung als Anlage Nr. 2 beigelegt. Sie sollen dem neuen Verwaltungsrat Orientierung für Entscheidungen sein. Der tatsächliche Investitionsbedarf und die Entwicklung der Immobilien wird jedoch im Zuge des Projektes KIS eruiert. Diese beginnt voraussichtlich im Sommer / Herbst 2023. Der Beschluss zur Teilnahme an der Phase I des Projektes KIS ist durch den neuen Verwaltungsrat zu fassen. Außerordentliche Maßnahmen, die vor dem 01.01.2023 begonnen wurden, aber erst später fertiggestellt werden, sollten bis zur Fertigstellung von den bisherigen VRK-Mitgliedern vor Ort maßgeblich mit betreut werden. Entsprechende Gattungsvollmachten sind zu erteilen.

[Anmerkung zu 9.:

Bei diesen Punkten ist zu beachten, dass alles, was hier festgehalten wird, eine zumindest mehrheitliche Willensbekundung darstellt. Insofern handelt es sich um Empfehlungen an den neuen VRK (und den neuen Pfarrgemeinderat, soweit es sich um anhörungspflichtige Tatbestände handelt). Es ist zu berücksichtigen, dass viele der hier aufgeführten Punkte im Einzelfall der Genehmigungspflicht durch das Bischöfliche Ordinariat unterliegen. Die zustimmende Kenntnisnahme der Vereinbarung durch den Herrn Generalvikar ersetzt nicht den einzelnen Genehmigungsvorgang, sondern stellt die Kenntnisnahme der Willensbekundung bzw. Empfehlung dar.]

## **Gebet für die neue Pfarrei**

*Gott der Liebe und der Gemeinschaft, schenke uns in unserer neuen Pfarrei deinen Heiligen Geist. Möge er uns lenken und leiten, damit wir die Ängste und Vorbehalte überwinden und mit Mut und Hoffnung die richtigen Schritte aufeinander zugehen. Er helfe uns das Gesamte im Blick zu behalten, aber auch den einzelnen nicht zu übersehen. Er lasse uns in der Verschiedenheit die wundervolle Vielfalt und den Reichtum des Glaubens entdecken, so dass wir die Botschaft Jesu Christi authentisch und überzeugend leben und verkünden.*

*Wie wünschen uns, dass unsere neue Pfarrei ein Ort der Gemeinschaft und Nächstenliebe wird, der geprägt ist von Vertrauen und Hoffnung für alle, die bei Gott Heimat und Geborgenheit suchen. Guter Gott, stärke und begleite uns auf diesem Weg, den wir im offenen, ehrlichen und geschwisterlichen Miteinander gehen wollen und lass uns darauf vertrauen, dass du in allem und durch jeden einzelnen von uns in der Welt lebst und wirkst in Ewigkeit. Amen.*

Nach ausführlicher Beratung erfolgte im Zeitraum vom 01.05.2022 bis 31.05.2022 die Anhörung aller beteiligter Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte gemäß § 13 Synodalordnung.

Bad Soden, Eschborn, Eschborn-Niederhöchstadt, Schwalbach, den 5. Oktober 2022



Pfarrer Alexander Brückmann  
Priesterlicher Leiter



Dr. Frank Wiesemann  
Pastoralausschussvorsitzender



Uli Best  
PGR-Vorsitzender, St. Marien und St. Katharina



Thorsten Moser  
stellv. VRK-Vorsitzender, St. Marien und St. Katharina



Benedikt Stollenwerk  
PGR-Vorsitzender, Christ-König



Martin Etzel  
VRK-Vorsitzender, Christ-König



Susanne Scheidt  
PGR-Vorsitzende, St. Nikolaus



Heinz-Jürgen Knebel  
VRK-Vorsitzender, St. Nikolaus



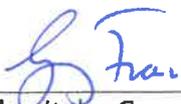
Robert Walz  
PGR-Vorsitzender, St. Pankratius



Dr. Michael Molter  
VRK-Vorsitzender, St. Pankratius

Nach eingehender Prüfung durch die zuständigen Stellen des Bischöflichen Ordinariates nehme ich diese Vereinbarung zur Kenntnis und empfehle auf dieser Grundlage dem Bischof von Limburg die beabsichtigte Errichtung der neuen Pfarrei.

Limburg,   
DATUM



Domkapitular Georg Franz  
Stellv. Generalvikar





- Anlagen:
- Gottesdienstordnung
  - Übersicht über Immobilien, Gebäudeunterhalt, Investitionen

## Gottesdienstordnung des Pastoralen Raumes Main-Taunus-Ost / der „Pfarrei Heilig Geist am Taunus“

- Beschluss des Pastoralausschusses vom 16. März 2022 in Fortschreibung und Ergänzung des Pastoralausschuss-Beschlusses vom 23. Okt. 2017 –
- **Anhang zur Gründungsvereinbarung für die künftige Pfarrei ab dem 1.1.2023**
- **Bestandteil des Pastoralkonzepts des Pastoralen Raumes bzw. der künftigen Pfarrei -**

Überlegungen bzw. Voraussetzungen:

1. In der Pfarrei gibt es 7 Gemeinden: Bad Soden, Sulzbach, Altenhain, Neuenhain, Niederhöchstadt, Schwalbach und Eschborn. (Die Limesstadt in Schwalbach mit St. Martin ist Teil der Schwalbacher Gemeinde.)
2. a) Da die 7 Gemeinden ein jeweils eigenes Gemeindeleben haben, sollte in jeder am Wochenende eine Sonntagseucharistiefeyer stattfinden.  
b) An einigen Tagen/Festen gibt es wegen des Zusammenhalts in der Pfarrei einen gemeinsamen Gottesdienst.  
c) Es stehen für diese Eucharistiefeyern z.Zt. drei Priester zur Verfügung: Pfr. Brückmann, Pfr. Katunda und Pfr. ~~Ubaß~~ **Ndi** – ab 1.10.22)  
d) Eine regelmäßige Gottesdienstordnung hängt ab von den dazu regelmäßig zur Verfügung stehenden Priestern. Mit Aushilfen kann eine regelmäßige Ordnung nicht geplant werden. Aushilfen kommen erst im Notfall hinzu.
3. a) Die Ordnung der Eucharistiefeyern an Feiertagen muss berücksichtigen, dass die Gläubigen in der Regel nicht an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen an Gottesdiensten teilnehmen (Heiligabend+1.Weihnachtstag+2. Weihnachtstag oder Osternacht+Ostersonntag+Ostermontag, ...).  
b) Es stehen dafür die drei o.g. Priester zur Verfügung.
4. a) Werktags kann in jeder der 7 Gemeinden jeweils eine Werktagmesse stattfinden. Dazu ist zu berücksichtigen, dass es in Schwalbach eine zweite Kirche/Kapelle gibt (St. Martin) und in Bad Soden im Haus St. Elisabeth an jedem Werktag eine Eucharistiefeyer stattfindet.  
b) Dazu stehen Pfr. Brückmann, Pfr. Katunda ~~und Pfr. Ubaß~~ zur Verfügung, die sechs dieser 7 Werktagsmessen feiern. Dazu kommt Pfr. i.R. Schäfer, der die Eucharistie in St. Elisabeth regelmäßig feiert, weshalb es in St. Katharina keine eigene Werktagmesse gibt.
5. a) Eine regelmäßige Gottesdienstordnung muss berücksichtigen, dass ein Priester an Wochenenden nur dreimal Eucharistie feiern kann und nur einmal pro Werktag.  
b) Urlaube und dienstliche Abwesenheiten schränken eine regelmäßige Planung an ca. 20 - 30 Wochenenden pro Jahr ein; Krankheitsfälle zudem.  
c) Besondere Ereignisse (z.B. Erstkommunion und Firmung) ebenfalls, so dass ungefähr an der Hälfte aller Wochenenden im Jahr nicht in vollem Maß auf die Priester zurückgegriffen werden kann.  
d) Regelmäßig geplante Wort-Gottes-Feiern und Wortgottesdienste (mit Kommunionfeiern) bedürfen der Genehmigung des Bischöflichen Ordinariates. Sie werden bekannter Maßen an Tagen, wo es bereits eine Eucharistiefeyer in der Pfarrei gibt, nicht genehmigt.

- e) Wortgottesdienste mit Kommunionfeier an Sonn- und Feiertagen sind nur sporadisch als Ersatz für ausfallende Eucharistiefeiern erlaubt.
6. Im Bedarfsfall werden regelmäßig geplante Eucharistiefeiern an Sonn- und Feiertagen – soweit erreichbar - durch Vertretungspriester gewährleistet. Sonst werden sie durch Wortgottesdienste mit Kommunionfeier ersetzt – geleitet von Ehrenamtlichen oder den HPMs. Anstelle nicht möglicher Werktagsmessen finden Wortgottesdienste mit Kommunionfeier statt – geleitet von Ehrenamtlichen oder den HPMs.
7. Wortgottesdienste, die nicht anstelle einer regelmäßig geplanten Messe stattfinden, finden ohne Kommunionfeier statt (auch sonntags).
7. Zusätzliche Eucharistiefeiern sind in der Regel nicht möglich (Sondergottesdienste, Totenmessen etc). Sie können jedoch an die Stelle der im Plan vorgesehenen Eucharistiefeiern (in Sonderfällen auch mit zeitlicher Verschiebung am selben Tag) treten.
8. Sonderfall St. Elisabeth und Augustinum: In St. Elisabeth werden täglich und im Augustinum eine Vorabendmesse am Samstag gefeiert.
9. Nichteucharistische Wortgottesdienste (Andachten, Rosenkranzgebete, Oekum. Gottesdienste, Frühschichten, Bußgottesdienste usw.) kommen zu den Eucharistiefeiern hinzu. Sie finden hier keine weitere Erwähnung. Ebenso die begleitenden Gottesdienste für Kinder.

#### 10. Dreigeteilte regelmäßige Gottesdienstordnung der Eucharistiefeiern:

- **Sonntagsgottesdienstordnung (einschl. Vorabend) – s.u.!**
- **Feiertagsgottesdienstordnung (einschl. Vorabend) – s.u.!**
- **Werktagsgottesdienstordnung – s.u.!**

#### Samstag/Sonntag

- zwei Eucharistiefeiern am Vorabend und fünf am Sonntagvormittag im Pastoralen Raum.
- auch in Schwalbach nur eine Eucharistiefeier am Wochenende; deshalb keine Messe in St. Martin.
- feste Zeiten in Bad Soden, Schwalbach und Eschborn
- wöchentlicher Wechsel 2 Vorabend/2 Morgen zwischen Altenhain, Sulzbach, Neuenhain und Niederhöchstadt. – Hier muss auch die Kapazität unserer Organisten berücksichtigt werden!
- insgesamt entsteht so ein vierzehntägiger Wechsel wie folgt:

<u>Tag</u>	<u>Dat.</u>	<u>Liturgie</u>	<u>Bad Soden</u>	<u>Sulzbach</u>	<u>Altenhain</u>	<u>Neuenhain</u>	<u>Nhöchstadt</u>	<u>Swa/Ma</u>	<u>Swa/Pa</u>	<u>Eschborn</u>
Sa				18.00	18.00	(+ Augustinum) 11.00	18.00			
So	11.00 (+ St. Elisabeth)		9.30						9.30	11.00
Sa				18.00	18.00					
So	11.00 (+ St. Elisabeth)			9.30			11.00		9.30	11.00

11. Außer den Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen Beauftragte zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern für die Durchführung von Wortgottesdiensten anstelle von Sonntagsmessen zur Verfügung.

12. Sollte eine Sonntagabendmesse in die Überlegungen mit einbezogen werden – als festes Angebot an einer Stelle - neben sechs weiteren Sonntagsmessen im Pastoralen Raum?

#### Werktag

- feste Zeiten!
- ständiger Wechsel zwischen den Priestern.
- Werktagmesse in Schwalbach im Verhältnis 2:1 St. Martin : St. Pankratius, da in St. Martin keine Sonn- und Feiertagsgottesdienste sind.
- Werktagsmessen in Bad Soden an allen Tagen in St. Elisabeth; dafür keine Werktagmesse in St. Katharina.
- In Wochen mit Feiertagsmessen (z.B. Ostermontag, Pfingstmontag, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, ...) ist die Teilnahme an anderen Werktagsmessen erfahrungsgemäß sehr reduziert. Deshalb finden dann in diese Werktagsmessen nicht statt.

<u>Tag</u>	<u>Dat.</u>	<u>Liturgie</u>	<u>Bad Soden</u>	<u>Sulzbach</u>	<u>Altenhain</u>	<u>Neuenhain</u>	<u>Nhöchstadt</u>	<u>Swa/Ma</u>	<u>Swa/Pa</u>	<u>Eschborn</u>
Mo			(St. Elisabeth)							
Di			(St. Elisabeth)							
Mi			(St. Elisabeth)	9.15				18.00 i.W.m.	9.00	
Do			(St. Elisabeth)			19.00 (1. Do)	10.00			
Fr			(St. Elisabeth)		19.00					10.00

Sa

(St. Elisabeth)

### Feiertage

(auch hier: Eucharistiefiern in St. Elisabeth und im Augustinum beachten!)

### Weihnachten:

An Heiligabend sind Kinderkrippenfeiern oder Offene Kinderkirchen am Nachmittag in allen Gemeinden möglich, aber event. nicht überall erforderlich.

Christmetten oder Christvespern sind möglich in jeder der sieben Gemeinden. Die Uhrzeiten am späten Nachmittag, frühen und späten Abend sollen ein Angebot für alle sein.

Eine der frühen Christmetten kann auch Familienchristmette (mit Krippenspiel) sein.

Am späten Nachmittag ist auch eine feierliche Christvesper als Wortgottesdienst denkbar (Texte und Lieder der Mette, aber ohne Kommunionfeier!).

Am 1. Feiertag in der Regel dort Eucharistiefiern, wo keine Christmette am Vorabend war.

Am 2. Feiertag max. vier Eucharistiefiern.

Zusammen am 1. und 2. Feiertag nicht mehr als sieben Eucharistiefiern – wobei auch Abendmessen denkbar sind.

### Silvester/Neujahr

Gottesdienste wie am Samstag/Sonntag, wobei Verlegungen auf beide Abende möglich/sinnvoll sind.

### Dreikönig

Bei Beteiligung der Sternsinger werden die Eucharistiefiern als Familiengottesdienste auf den 1. oder 2. Sonntag im Januar verlegt. Daneben in den Werktagsmessen am 5. und 6. Januar.

### Lichtmess

Die Gottesdienste dazu finden im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Eucharistiefiern statt, also auch am Tag davor oder danach (1., 2. und 3. Februar). Wenn es auf ein Wochenende fällt, werden sie verbunden mit den Sonntagsmessen. Wenn es unter der Woche ist, verbunden mit den Werktagsmessen (Verlegung auf 19.00 Uhr, damit mehr Werktätige teilnehmen können).

### Aschermittwoch

Bußgottesdienste in allen sieben (?) Gemeinden am Abend – event. auch zwei Eucharistiefiern (In St. Katharina ökumenisch als Beginn der Sodener Passion).

### Gründonnerstag

Vier Abendmahlsfeiern, eine davon (in Eschborn?) am frühen Abend als Familiengottesdienst (bes. für Erstkommunionfamilien). Eine Messe wäre in Sulzbach als Familiengottesdienst am Nachmittag (16.00h?) besonders für die Erstkommunionfamilien denkbar (analog zu Eschborn).

Karfreitag	In allen sieben Kirchen Kinderkreuzwege und/oder Karfreitagsliturgien. Hier haben sich auch zuletzt Einladungen der evang. Gemeinden zu ihren Feiern als sehr willkommen gezeigt.
Ostern	Osternachtsfeiern sind in allen Kirchen entweder als Eucharistiefiern oder als Ostervigilien möglich. An den beiden Osterfeiertagen finden 7 Eucharistiefiern verteilt auf Ostersonntag und Ostermontag statt. Oekumenische Gottesdienste (Schwalbach, Bad Soden) kommen hinzu.
Erstkommunion	In Bad Soden, Neuenhain, Schwalbach, Eschborn und Niederhöchstadt je eine. Wenn hier die Zahl von 30-35 Kindern pro Erstkommunionfeier überschritten wird, ist an eine weitere (sechste) Feier zu denken. Möglich sind daneben auch Erstkommunionen in normalen Sonntagsgottesdiensten.
Firmung	Nach Maßgabe des Bistums: ein oder zwei Firmfeiern in der Pfarrei.
Chr. Himmelfahrt	Messen sind am Vorabend und am Morgen des Feiertags möglich.
Pfingsten	wie sonntags. Am Pfingstmontag unter Berücksichtigung von Oekum. Gottesdiensten in Eschborn, Schwalbach und Bad Soden.
Fronleichnam	Fronleichnamfeiern sind am Tag selbst oder am Sonntag danach möglich. Sie können jährlich alternierend festgelegt werden.
Allerheiligen/ Allerseelen	Wenn Allerheiligen auf ein Wochenende fällt, wird in den entsprechenden Messen gefeiert. Wenn Allerheiligen auf einen Tag in der Woche fällt, werden die Feiertage verbunden mit den Werktagabendmessen Mittwoch, Donnerstag und Freitag (Verlegung auf 19.00 Uhr, damit mehr Werktätige teilnehmen können). Die Messen mit Totengedenken für die Verstorbenen der zurückliegenden 12 Monate sind immer am ersten Sonntag im November inkl. Vorabend (also nicht unbedingt an Allerheiligen/Allerseelen).
Gräbersegnungen	Auf allen Friedhöfen am ersten Novembersonntag nachmittags oder am Vormittag direkt nach dem Sonntagsgottesdienst.
Patronatsfeste	St. Pankratius (12. Mai): wird als Erstkommuniongottesdienst in der Nähe des 12. Mai gefeiert, da Pankratius als Patron

der Erstkommunionkinder gilt.

Mariä Geburt (8. September): am 2. Sonntag im September bzw. am Vorabend (verbunden mit der Kirchweih/“Kerb“)

Maria Rosenkranzkönigin (7. Oktober): am Sonntag vor oder nach dem 7. Oktober.

St. Martin (11. November): um den 11.11. abends.

St. Katharina von Alexandrien (25. November): keine besonderer Gottesdienst!

Christ-König (letzter Sonntag im Kirchenjahr): Festgottesdienst am Tag (oft mit anschließendem Gemeindegottesdienst).

St. Nikolaus (6. Dezember): wird am 5. oder 6. Dezember abends um 17.00 Uhr mit einer gottesdienstlichen Nikolausfeier für Familien gefeiert – am Wochenende auch als Familiengottesdienst – oder im Zusammenhang mit dem „Lebendigen

Adventskalender um 18.00 Uhr.

Maria Hilf (24. Mai): kein besonderer Gottesdienst!

Das Patronatsfest der neuen Pfarrei Heilig Geist am Taunus wird am Pfingstfest gefeiert.

## Kirchweih

St. Pankratius (10. Oktober 1756): gottesdienstliche Feier nur in Jubiläumsjahren

Maria Hilf (28. Juli 1912): Feier am 1. Sonntag im August als Oekum. Godi im Wechsel mit der Evang. Kirche.

Maria Geburt (3. Juli 1932): Feier zusammen mit dem Patronatsfest im September (s.o!)

St. Nikolaus (12. Oktober 1952): gottesdienstliche Feier (mit Kirchenchor) am 2. Oktobersonntag.

Maria Rosenkranzkönigin (18. Oktober 1953): am Sonntag nach St. Gallus (16.10.) Oekum. Gottesdienst im Wechsel.

St. Katharina (1. September 1957): noch keine feste Tradition.

St. Martin (GZ: 15. Dezember 1974 ) – Einzug ins Neue Gemeindehaus/Kapelle (22. August 2010): keine Feier

Christ-König (22. Oktober 2017): am Tag oder am Sonntag danach.

## Gemeinsame Eucharistiefeier im Pastoralen Raum

Wenigstens einmal im Jahr soll es am Sonntagmorgen eine gemeinsame Messe für den ganzen Pastoralen Raum geben. Das könnte künftig das Patronatsfest des Pfarrpatrons sein. Daneben gibt es an diesem Wochenende bestenfalls noch eine oder zwei Vorabendmessen.

## Taufen, Trauungen und Trauerfeiern/Beerdigungen

Anfragen dazu werden grundsätzlich an den Pfarrer weitergeleitet und von ihm mit den anderen Seelsorger:innen abgesprochen.

Taufen finden an ca. 36 Tafterminen verteilt auf alle sieben Kirchen statt. Sie sind entweder am Samstag-Nachmittag oder am Sonntag nach dem Sonntagsgottesdienst. In besonderen Fällen gibt es auch zusätzliche Taufen in den Sonntagsgottesdiensten. („Einzeltaufen“ gibt es nur, wenn sich für einen Termin nicht mehr als eine Familie meldet.)

Trauungen werden individuell vereinbart. Wir trauen nur ortsansässige Paare und begleiten diese event. auch in Kirchen, die der Pfarrei benachbart sind. (Brautmessen sind uns in der Regel aber am Wochenende nicht möglich.) Für weiter entfernte geplante Trauungen stellt der Pfarrer die Entlassungspapiere aus. Darüber hinaus stehen unsere Kirchen Trauungen auswärtiger Paare offen, sofern ein Geistlicher mitkommt.

Trauerfeiern mit oder ohne anschl. Beisetzung sind bei uns an allen Werktagen möglich. Ausnahmen davon sind der Mittwoch-Vormittag (Dienstgespräch der Hauptamtlichen!), der Freitag-Nachmittag und der Samstag. Spätere Beisetzungen getrennt von der Trauerfeier werden von uns nicht mehr begleitet, wenn wir bereits die vorherige Trauerfeier gestaltet haben. Extra Totenmessen (Requien) sind uns nicht möglich. Regelmäßig wird aber in den naheliegenden Sonntagsmessen mit der Gemeinde für die gerade Verstorbenen gebetet (Fürbitte und Messintention). In Ausnahmefällen kann eine der vorhandenen Werktagsmessen als Totenmesse (auch am Tag zeitlich verschoben) gefeiert werden.

#### Beichten

Die Priester können persönlich wegen eines individuellen Beichttermins angesprochen werden (nach der Messe, per Telefon oder Email). Feste Beichtzeiten werden kaum noch wahrgenommen und deshalb auch nicht mehr angeboten. In der Fastenzeit (und im Advent?) werden Bußgottesdienste gefeiert.

#### Rosenkranzgebete

Eine halbe Stunde vor den Werktagsmessen in Altenhain und Schwalbach/Pankratius finden sich Gemeindeglieder zum gemeinsamen Rosenkranzgebet zusammen. Außerdem auch am Montagabend in Bad Soden (18.00h) und Altenhain (18.30h), am Mittwoch in St. Elisabeth (8.30h) und am Donnerstag in Niederhöchstadt (18.00h).

#### Andachten

Advents-, Kreuzweg-, Mai- und Rosenkranzandachten sind in Schwalbach am Sonntag um 17.00h/18.00h, in Eschborn am Mittwoch um 18.00h (ökumenisch) und in den anderen Gemeinden nach Ankündigung.

#### Frühsschichten

in der Advents- und Fastenzeit mittwochs um 6.00h in Schwalbach und freitags um 6.00h in Eschborn.

Bibelteilen und Bibelfrühstück

nach Ankündigung: Bibelfrühstück in Altrhein/Neuenhain; Bibelteilen in Bad Soden.

UfZ	Buchung	Seitigen Bezeichnung	Geb. Bst. 2	Ort	Nutzung	Aktuelle ANRS	Anstehende ANRS / baulicher Zustand / Besonderheiten	Denkmalschutz	Baujahr	Spalte
<b>402 Bad Soden St. Marien-St. Katharina</b>										
<b>Kirchen</b>										
1	540200	540200 Pfarrkirche St. Katharina	Bad Soden, Salinenstr. 1	65812 Bad Soden	-Instandsetzung Bleiverglasung Portalfenster 27305 (Wird zeitnah abgerechnet) -Umrüstung Orgelelektrik 27672 (Ausführung Frühjahr 2022) -Sicherheitsrei. Beleuchtung Glockenturm 27532 (abgerechnet)		-Gesamtsanierung der Glasfassade / Portalfenster (erste Kostenschätzung T€ 150): -Glaswölbung und marode Betonteile -Bereits mit DMS abgestimmt. Notwendigkeit wird grundsätzlich gesehen, nach Untersuchung wurde die Baumaßnahme jedoch nicht weiter genehmigt. -Letzte Sanierung in den 2010er Jahren -Fensteransanierung 2015 -guter baulicher Zustand -Letzte Sanierung in den 1960er Jahren -schlechter baulicher Zustand. -Letzte Sanierung in den 2000er Jahren -mäßige Bausubstanz -Instandsetzungszustau Überschaubar	JA	1957	Weiß
2	540200	540200 Kirche Maria Geburt	Bad Soden, Kirchstr. 1	65812 Bad Soden-Altenhain				JA	1932	Rosa
3	540200	540200 Kirche Maria Hilf	Bad Soden, Pfarrstraße 2	Neuenhain				JA	1912	Rosa
4	540200	540200 Kirche Maria Rosenkranzkönigin	Sulzbach, Eschborner Str. 2a	65843 Sulzbach (Taunus)				NEIN	1953	Weiß
<b>Gemeindehäuser / Gemeindezentren</b>										
1	540200	540200 GZ Marienheim	Bad Soden, Kirchstr. 1	65812 Bad Soden-Altenhain			Seit Baujahr keine große Sanierung, lediglich kleinere Renovierung. Baulicher Zustand ok.	NEIN	1974	Weiß
3	540200	540200 GZ Pfarrheim	Sulzbach, Eschborner Str. 2a	65843 Sulzbach (Taunus)			- Dachinstandsetzung (gesamt) Planung T€ 16 abgeschlossen, jedoch weitere Maßnahmen abgelehnt - Einbau barrierefreie WC - Instandsetzung (Bodenbelag, Außentüren)	NEIN	1958	Weiß
<b>Pfarrhäuser</b>										
1	540200	540200 Pfarrhaus St. Katharina	Bad Soden, Salinenstr. 1	65812 Bad Soden	Vermietung (1Whng)		-Keine Maßnahmen seit Baujahr R14 -Feuchtigkeit im Keller - hoher Investitionsstau / schlechter baulicher Zustand/ Abriss? / Neubau U3-Gruppe?	NEIN	1957	
2	540252	540200 Pfarrhaus Maria Hilf	Bad Soden, Pfarrstraße 6	65812 Bad Soden-Neuenhain	Pfarrfonds: Vermietung (1Whng); Pfarrbüro, F-Saal ca. 15 Pers., Jugendkeller		-Investitionsstau / Kernsanierung nach Auszug Mieter -Kernsaniert -guter baulicher Zustand	NEIN	1960er	
3	540200	540200 Rosenkranzkönigin	Sulzbach, Eschborner Str. 2a	65843 Sulzbach (Taunus)	Vermietung (1Whng)			NEIN	1952	
<b>Wohngebäude</b>										
1	540261	540261 Wohnanlage (sozial)	Bad Soden, Elisabethenstr. 7	65812 Bad Soden	Vermietung von 16 Whng. über Hausverwaltung		Instandhaltung läuft über Hausverwaltung	NEIN	2013	
1	540200	540243 Kita St. Katharina	Bad Soden, Freiherr-vom-Stein-Straße 8	65812 Bad Soden			-Finanzierung zu 100% Stadt Bad Soden -barrierefreier Zugang T€ 35,7 -Erneuerung Außenanlage - guter baulicher Zustand	NEIN	2004	
2	540200	540210 Kita Max Baginski	Bad Soden, Alleestr. 27	65812 Bad Soden			-aktuell lediglich kleinere Reparaturen	NEIN	2009	

Objekt-Nr.	Objekt-Nr. / Eigentümer	Objekt-Nr. / Bezeichnung	Objekt-Nr. / Ort	Nutzung	Aktuelle AOM / Besonderheiten	Datumschicht	Baujahr	Spek.
3	540200	540215 Kita Maria Hilf	Bad Soden, Pfarrstr.2	Neuenhain	65812 Bad Soden-Neuenhain	- Umstrukturierung Ford. Jugendamt 16668 - Überdachung Dachterasse, Vordach, WC s, Brandschutztür, Bodenbelag 27778 - Erstlig. Bestandspläne Gesundheitsamt (Legionellen) 27425	1963	
4	540216	540216 Kita Sulzbach	Sulzbach, Neugartenstr.46	Kita + Vermietung (1Wfhg)	65843 Sulzbach (Taunus)	Neuanschaffung Spielkombi Außenanlage 27347	1972/2009	
<b>Sonstige</b>								
1	540200	540252 F-Haus	Bad Soden, Pfarrgasse 4,	Pfarrfonds: Pfarrbüro, F-Saal ca. 15 Pers., Jugendkeller		-Kernsanierung in den 2010er Jahren - guter baulicher Zustand	1959	
<b>408 Eschborn Christ König</b>								
<b>Gemeindezentrum</b>								
1	540800	540800 GZ Christ-König	Eschborn, Hauptstraße 52	Kirche, Gemeindehaus, Pfarrbüro	65760 Eschborn	Neubau	2017	
<b>Kittas</b>								
1	540800	540810 Kindergarten Rosenhecke	Hinter der Heck 3	Kita	65760 Eschborn	Neubau	2017	
<b>425 Niederhöchstadt St. Nikolaus</b>								
<b>Kirchen</b>								
1	542500	542500 Pfarrkirche St. Nikolaus	Eschborn-Niederhöchstadt, Kirchgasse 1	Pfarrbüro + Vermietung (2Wfhg) + Wohnung Katunda (kein Mietertrag)	65760 Eschborn	- Elektronische Schließanlage T€ 14.AOM 27914 - Barrierefreie Zugänge Altarraum 27203 (Abschluss nach Planung, keine Genehmigung der Gesamtmaßnahme) - Verbesserung der Beleuchtungssituation um die Kirche 27204	1952	Weiß
<b>Pfarrhäuser</b>								
1	542500	542500 Pfarrhaus St. Nikolaus	Eschborn-Niederhöchstadt, Metzengasse 6		65760 Eschborn	- Schaffung Stellplätze vor Kontaktstelle T€ 14,5 - baulicher Zustand ok	1986	
<b>438 Schwalbach St. Pankratius</b>								
<b>Kirchen/Kapellen</b>								
1	543800	543800 Pfarrkirche St. Pankratius	Schwalbach, Hauptstr. 20	Festfunkstation Vodafone D2 GmbH	65824 Schwalbach/Ts.	- häufig kleinere Putzschäden - guter baulicher Zustand	1756	Weiß
2	543800	543800 Kapelle	Schwalbach, Am alten Friedhof		65824 Schwalbach/Ts.			
<b>Gemeindehäuser / Gemeindezentren</b>								
1	543800	543800 GZ St. Martin	Schwalbach, Badener Str. 21	Nutzungsvertrag Koreanische Gemeinde	65824 Schwalbach/Ts.	- Umbau Zentrales Pfarrbüro AOM 27712 T€ 605	1973	nicht berücksichtigt
2	543800	543800 GH St. Pankratius	Schwalbach, Taunustr. 13, altes PH	Künftig Zentrales Pfarrbüro	65824 Schwalbach/Ts.	Nach Umbau sollte im Zuge von RIS die Besparung überdacht werden	1773	Orange - Keine SZ, jedoch B
3	543800	543800 GH	Schwalbach, Badener Straße 23a		65824 Schwalbach/Ts.	guter baulicher Zustand - kleinere Reparaturen - Stabparkettboden - baulicher Zustand ok	2008	Weiß
4	543800	543800 GH	Schwalbach, Taunustr. 13		65824 Schwalbach		1990 ?	
<b>Pfarrhäuser</b>								
1	543800	543800 Pfarrhaus St. Pankratius	Schwalbach, Taunustr. 13a	Pfarrerwohnung + Vermietung (1Wfhg.)	65824 Schwalbach/Ts.		1972	
<b>Wohngebäude</b>								
1	543800	543800 Wohngeb.	Schwalbach, Badener Str. 23	Büro Pastorale Mitarbeiter + Vermietung (4 Wfhg)	65824 Schwalbach/Ts.	- Sanierung Flachdach (nicht akut) - baulicher Zustand ok	1974	

-Anlage 2 -  
der Gründungsvereinbarung  
Immobilien

Objekt-Nr./Eigentümer	Buchstabe	Gründungsvereinbarung	Geb.-Bez.	Ort	Nutzung	Aktuelle AOMs	Anstehende AOMs / staatlicher Zinsens? / Bausperre	Denkmalschutz	Baujahr	SPK
Kittas										
1	543800	543811	Kita St. Martin	Schwalbach, Badener Str. 19	65824 Schwalbach/Ts.	Kita + Vermietung (1Whng)	Energetische Sanierung 27455 (Abschluss voraus. 2022)	NEIN	1974	
2	543800	543810	Kita St. Pankratius	Schwalbach, Friedrich-Ebert-Str. 8	65824 Schwalbach/Ts.	Ersatzneubau 16258		NEIN	1959	